



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>06.04.2022</b>	<b>77/2022</b>		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
<b>Halvestorf - Baugebiet Meyerholz – Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses 35/j und des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes</b>		X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022	Siehe letzte Seite		
Verwaltungsausschuss	18.05.2022	Mehr. beschlossen		

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>77/2022</b>
<p>Die vorliegende Beschlussvorlage ergänzt die Beschlussvorlage 11/2021-1. Die Punkte 3 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 4 (Entwicklung in 2 Bauabschnitten) aus der ursprünglichen Vorlage 11/2021-1 bleiben von dieser Vorlage unberührt.</p> <p>1.) Der Aufstellungsbeschluss 35/j wird erweitert und geändert. Für die Flurstücke der Gemarkung Halvestorf Flur 1 130/3 tlw., 161/3 tlw. und für die Flur 3 die Flurstücke 181 tlw. sowie 23/7 tlw. wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 „Baugebiet Meierholz“ (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren durchzuführen. Der neue Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.</p> <p>2.) Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren angepasst und entsprechend geändert werden. Der Geltungsbereich umfasst ebenfalls die Flurstücke der Gemarkung Halvestorf Flur 1 130/3 tlw., 161/3 tlw. und für die Flur 3 die Flurstücke 181 tlw. sowie 23/7 tlw.. Die Verwaltung wird beauftragt das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen. Die neue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der Anlage 2 zu entnehmen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>77/2022</b>
<p>Zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Halvestorf ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes geplant. Die Planung und entsprechende Gutachten sind bereits angelaufen. Aufgrund eines geänderten städtebaulichen Entwurfes (Anlage 3) ist es nun erforderlich, den 2021 gefassten Aufstellungsbeschluss (Vorlage 11/2021-1) auf den neuen Geltungsbereich anzupassen. Auch der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird hiermit entsprechend angepasst.</p> <p>Der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Planung und Anpassung zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der personelle Aufwand zur Betreuung des Verfahrens wird durch das vorhandene Personal geleistet.</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, es werden langfristig Ackerflächen und Grünland in Wohnbauflächen umgewandelt. Die Auswirkungen werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens näher ermittelt und entsprechende Ausgleichs-und/oder Ersatzmaßnahmen festgesetzt.</li> </ul>	
<b>Anlagen</b>	<b>77/2022</b>
Anlage 1 - Aufstellungsbeschluss	
Anlage 2 - Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes	
Anlage 3 - Städtebaulicher Entwurf	
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>77/2022</b>
SEA 11.05.2022	

**Antrag Gruppe SPD/B90/Die Grünen: Vorlage ist zum Beschluss in den VA am 18.05.2022 zu verschieben**

**9-JA / 3-Nein / 1-Enth**